



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2014/0279
öffentlich

Erlass der Haushaltssatzung 2015

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
09.12.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum
16.12.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben sich im Einzelnen aus den der Vorlage beigefügten Anlagen sowie dem Haushaltsplanentwurf 2015.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bereitet der Finanzausschuss die Haushaltssatzung der Gemeinde vor und trifft die für die Ausführung des Haushaltsplanes erforderlichen Entscheidungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Dem Rat ist in seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 der von dem Kämmerer am 7. Oktober 2014 aufgestellte und vom Bürgermeister am 8. Oktober 2014 bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung 2015 vorgelegt worden.

Der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung 2015, die Änderungslisten, eine Übersicht über das Etatvolumen sowie eine Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die in den Änderungslisten farbig markierten Positionen beinhalten die Auswirkungen der verschiedenen Gebührenkalkulationen.

Im Ergebnisplan hat sich das Defizit um 291.550 Euro auf 2.767.900 Euro gegenüber dem eingebrachten Entwurf verringert. Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich unter anderem bei folgenden Positionen laut Änderungsliste für den Ergebnisplan:

- Krankentransportgebühren (Nummern 10 und 11)

Die Defizite aus den Vorjahren und der zu deckende Aufwand aus dem Jahr 2015 sind insgesamt auszugleichen. Mit den Krankenkassen sind zu Beginn des Jahres 2015 entsprechende Verhandlungen zu führen. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurden zunächst die im Entwurf enthaltenen Defizite durch die Anpassung der Gebührenansätze ausgeglichen.

- Leistungen für Asylbewerber (Nummern 21 und 22)

Hier ist aufgrund der gestiegenen Zuweisung von Asylbewerbern mit erhöhten Aufwendungen zu planen. Die geplanten Erträge wurden entsprechend erhöht, da eine erhöhte Kostenbeteiligung des Landes und des Bundes erwartet wird.

- U3-Ausbau der Kindertagesstätten (Nummer 26 und 27)

Hier werden weitere Fördermittel des Landes bereitgestellt, die für den weiteren Ausbau in den Kindertagesstätten für unter Dreijährige zu verwenden sind.

- Straßenentwässerung (Nummer 58)

Der Anteil der Stadt Beckum an der Straßenentwässerung hat sich aufgrund der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung erhöht.

- Produkt 160101 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Nummern 71 bis 75)

Hier haben sich aufgrund der Regionalisierung der Steuerschätzung und geänderter Verteilerschlüssel beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Umsatzsteuer-Soforthilfe des Bundes Veränderungen ergeben. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer kommt es zu Mindererträgen von 864.550 Euro. Auch in den Folgejahren wird mit Mindererträgen in ähnlicher Größenordnung gerechnet.

Diese Mindererträge werden im Versatz auch zu einer Veränderung der Steuerkraft führen, woraus sich erhöhte Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2016 ableiten lassen. Die Ansätze für die Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren wurden jeweils mit 90 Prozent der Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer angepasst.

Die Kreisumlage wurde aufgrund des nunmehr erwarteten Kreisumlagehebesatzes von 37,2 v. H. um 372.400 Euro reduziert.

In der Änderungsliste zum Finanzplan für Investitionen sind insbesondere die Auswirkungen des Antrages auf Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm dargestellt. Es ergibt sich hier eine Erhöhung des Liquiditätsüberschusses in Höhe von 75.400 Euro.

Anlage(n):

1. Haushaltssatzung 2015
2. Entwicklung des Eigenkapitals
3. Übersicht Etatvolumen
4. Änderungslisten Ergebnisplan, Finanzplan zum Ergebnisplan und Finanzplan Investitionen